



Betreff  
Haushaltssatzung 2005  
„Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“

## I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

### Haushaltssatzung

**für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ für das Haushaltsjahr 2005**

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

#### im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>3.537.908 €</b>
und den Aufwendungen mit	<b>3.753.650 €</b>

somit Jahresfehlbetrag	<b>- 215.742 €</b>
------------------------	--------------------

#### im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	<b>188.842 €</b>
--	------------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

**§ 5**

**Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.**

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SzA/Altenheimverwaltung, Käm  
zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

IV. Käm

Fürth, 13.04.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden